

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkum

Erstellt am: 13.05.2003

Überarbeitet am: 15.09.2021

Version: **356-6**

Ersetzt: 356-5

Seite: 1 / 6



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/ Handelsname:

Talkumstaub gem. DIN EN 60529
Talkumstaub OMFTM 30
Talkumstaub OMFTM 40
JIS Z 8901 Class 9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Prüfstaub
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant: KSL staubtechnik gmbh
Straße/ Postfach: Westendstrasse 11
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort: DE - 89415 Lauingen
Telefon/ Telefax/ E-Mail: +49 (0) 9072 / 95 00-0 / Fax: -50 / info@ksl-staubtechnik.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten zu Talkum stellt das Produkt bei bestimmungsgemäßem Umgang weder für den Menschen noch für die Umwelt eine Gefahr dar. Talkum kann, wie auch jeder andere mineralische Staub, Reizungen der oberen Atemwege sowie der Augen durch Fremdkörpereinwirkung hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung des Gemischs: Talkum
Gefährliche Bestandteile: keine

Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentrationsspanne [M.-%]	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Talkum asbestfrei	14807-96-6	238-877-9	>= 96%	entfällt
Chlorit	1318-59-8	215-285-9	0-4 %	entfällt
Dolomit	16389-88-1	240-440-2		entfällt
Magnesit	13717-00-5	-		entfällt

Dieses Produkt enthält keine Asbestfasern gemäß US Occupational Safety and Health Administration (OSHA) und der Europäischen Richtlinie 82/477/EEC, bestimmt durch übliche Analysemethoden. Diese Aussage basiert auf Prüfungen durch zertifizierte unabhängige Laboratorien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/ Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkum

Erstellt am: 13.05.2003

Version: 356-6

Ersetzt: 356-5

Überarbeitet am: 15.09.2021

Seite: 2 / 6



Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome einer akuten unbeabsichtigten Exposition sind unspezifisch und ähneln den beim intensiven Einatmen eines beliebigen Staubs ohne toxische Wirkung auftretenden Symptomen. Bei diesen Symptomen kann es sich handeln um: Husten, Auswurf, Niesen und Schwierigkeiten beim Atmen aufgrund einer Reizung des oberen Atemtraktes. Weiter können die Augen aufgrund einer Fremdkörpereinwirkung gereizt werden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß den Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Es können alle Löschmittel ohne Einschränkung verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar, nicht brennbar und nicht explosiv. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Löschmittel und Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Produkt bildet in Verbindung mit Wasser rutschige Beläge.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Hinweise zur Rückhaltung

Staubentwicklung vermeiden.

6.3.2 Hinweise zur Reinigung

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen verwenden.

6.3.3 Hinweise zu ungeeigneten Rückhalte- und Reinigungsmethoden

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten. In Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts werden persönliche Schutzausrüstungen angegeben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerungen vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch/ Kontakt Hände waschen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkum

Erstellt am: 13.05.2003

Version: 356-6

Ersetzt: 356-5

Überarbeitet am: 15.09.2021

Seite: 3 / 6



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behältnisse trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse:

VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Chem. Identität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nationaler Grenzwert	Expositionsart	Bemerkung/ Rechtsvorschrift
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	1,25 (A) mg/m ³ (alveolengängig)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	10 (E) mg/m ³ (einatembare)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900

Die internationalen Grenzwerte für Talkum finden Sie in der GESTIS-Datenbank unter dem Link: <http://limitvalue.ifa.dguv.de/> Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen.

Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft Lüftungssystem einsetzen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig. Das Produkt unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen behandeln.

Gesichts-/ Augenschutz

Bei Auftreten von Staubeentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Haut-/ Handschutz

Kann bei empfindlichen Menschen durch mechanische Reibung auf die Haut leicht reizend wirken. Ggfs. Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositions Grenzwerte (z. B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P2 gemäß Norm 143 zu tragen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	Aggregatzustand	Pulver - fest
(b)	Farbe	weiß, cremefarben bis hellgrau
(c)	Geruch	geruchlos
(d)	Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	> 1300° C
(e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend
(f)	Entzündbarkeit	nicht brennbar
(g)	Untere und obere Explosionsgrenze	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nicht für Feststoffe.
(h)	Flammpunkt	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nicht für Gase, Aerosole und Feststoffe.
(i)	Zündtemperatur	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Gase und Flüssigkeiten.
(j)	Zersetzungstemperatur	> 1000 ° C
(k)	pH-Wert	8 – 10 (Konz. (% w/w): 10 (alkalisch) - DIN / ISO 787 Teil 9
(l)	Kinematische Viskosität	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Flüssigkeiten.
(m)	Löslichkeit	vernachlässigbar
(n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	> 1 (Schätzung)
(o)	Dampfdruck	nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkum

Erstellt am: 13.05.2003

Version: 356-6

Ersetzt: 356-5

Überarbeitet am: 15.09.2021

Seite: 4 / 6



(p) **Dichte und/oder relative Dichte**
(q) **Relative Dampfdichte**
(r) **Partikeleigenschaften**

- / 2,75 g/cm³
gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nur für Gase und Flüssigkeiten.
Der X₅₀-Wert liegt zwischen 0µm und 300µm.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

9.2.1 Angaben über physikalische Eigenschaften

Nicht zutreffend.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Träge, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht relevant

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über die zu erwartenden Expositionsform:

Das Einatmen ist die primäre Expositionsform. Wiederholte und lang andauernde Exposition gegenüber großen Mengen Talkumstaub kann zu einer schwachen Form von Pneumokoniose führen. Diese wird verursacht durch eine zu hohe expositionsbedingte Belastung der Lunge und ist eher auf eine unspezifische Wirkung der Staubteilchen zurückzuführen als auf eine spezifische intrinsische fibrogene Aktivität des Talkums. Kein gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

a) Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzellmutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften oder weitere schädliche Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Produkt liegen keine Ökotoxikologischen Angaben vor.

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkum

Erstellt am: 13.05.2003

Version: **356-6**

Ersetzt: 356-5

Überarbeitet am: 15.09.2021

Seite: 5 / 6



12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

12.4 Mobilität im Boden

vernachlässigbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt trocken aufnehmen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

010410 – staubende und pulvrige Abfälle

Behandlung gereinigter/ungereinigter Verpackungen

150106 – gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA).

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Beim Umgang mit diesem Produkt sind die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils aktuellen Version zu beachten, u. a.

AwSV Wassergefährdungsklasse: nwg - nicht wassergefährdend

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“

TRGS 559 „Mineralischer Staub“

TRGS 900 „Arbeitsgrenzwerte“

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkum

Erstellt am: 13.05.2003

Version: **356-6**

Ersetzt: 356-5

Überarbeitet am: 15.09.2021

Seite: 6 / 6



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Kopfzeile angepasst; Absatz 1.1: aktualisiert; Absatz 3.2: Spalte „REACH“ entfernt; Absatz 6.4: Verweis eingefügt; Absatz 9.1: Absatz angepasst an die Angaben aus Verordnung (EU) 2020/878; Absatz 9.2.1 + 9.2.2: neu eingefügt; Absatz 11.1: Überschrift und Aufzählung an Verordnung (EU) 2020/878 angepasst, Satz eingefügt; Absatz 11.2: neu eingefügt; Absatz 12.: redaktionelle Änderung; Absatz 12.6: neu eingefügt; Absatz 14.1, 14.7: Anpassung der Überschriften an genannte Verordnung; Absatz 15.1, 16.2, 16.4: Wassergefährdungsklasse wurde umbenannt von „VwVwS“ nach „AwSV“ und überprüft; Absatz 15.2: redaktionelle Änderungen; Absatz 16.6: neu eingefügt.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
BG	Berufsgenossenschaft
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt Organisation)
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns u.a. auf Angaben der Rohstofflieferanten/ Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 welche zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Es wurde keine eigene Bewertung des Gemisches vorgenommen.

Es wurden die Übertragungsgrundsätze für die Einstufung von Gemischen laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 6, Absatz 5 angewendet.

Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse dieses Gemisches erfolgte nach der AwSV.

16.5 Schulungen für Arbeitnehmer

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Information zu NANO

Wir verwenden keine Nanotechnologie Prozesse und es werden keine synthetischen Nano-Materialien zur Produktion eingesetzt. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass sich kleine Mengen von Nanopartikeln im Material befinden. Um die gewünschte Partikelgrößenverteilung in unserem Produkt zu erhalten wird das Produkt zerkleinert und anschließend gesiebt. Es könnte sein, dass einige Nanopartikel in einem solchen Zerkleinerungsprozess erzeugt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für Produkte wie Mehl oder Zucker! Das Ausschließen von NANO Material ist deshalb nicht möglich.

16.7 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.